

Verschlechterung im Volksrechtegesetz:

Bürger können Beschlüsse des Gemeinderates nicht mehr einer Volksabstimmung unterziehen.

Bei der Novelle des steiermärkischen Volksrechtegesetzes haben die Landtagsparteien in der Sitzung vom 5. Juli 2005 die Möglichkeit für die Gemeindebürger abgeschafft, Beschlüsse des Gemeinderates einer Volksabstimmung unterziehen zu lassen, wenn genügend Unterschriften für dieses Ziel gesammelt werden. Künftig ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

In der Begründung des Antrages der Abgeordneten Mag. Christopher Drexler (VP), Walter Kröpfl (SP), Waltraud Dietrich (FP) und Franz Lafer (BZÖ), betreffend *Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 und ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Volksrechtegesetz geändert wird*, heißt es: „Die Praxis hat gezeigt, dass die stimmberechtigten Gemeindebürger fast nie

von der Möglichkeit, die Durchführung einer Volksabstimmung über einen Gemeinderatsbeschluss zu verlangen, Gebrauch gemacht haben.“

Diese Begründung ist



Ernest Kaltenegger wendet sich gegen den Demokratieabbau, der in vielen Bereichen stattfindet.

eigenartig. Allein im Jahr 2004 hat es in Mürzzuschlag eine Volksabstimmung (3. Oktober 2004) zur Frage der Fußgängerzone gegeben, die von den Gemeindebürgern eingeleitet wurde. Genügend Unterschriften für eine Volksabstimmung in Sachen Umbau des Hallenbades sind 2004 auch in Eisenerz gesammelt worden. Diese Volksabstimmung wurde aber wegen eines Formalfehlers im Antragstext nicht durchgeführt.

Die Bestimmung über Volksabstimmungen, die von Gemeindebürgern

eingeleitet werden können, werden also in einem Moment abgeschafft, in dem die Bevölkerung vermehrt zu diesem Mittel gegriffen hat.

Besonders bedenklich wird der Beschluss in der letzten ordentlichen Landtagssitzung dieser Gesetzgebungsperiode dadurch, dass derzeit in Graz eine Bürgerinitiative Unterschriften gegen die Umwidmung von Grundflächen in Alt Grottenhof und gegen die Änderung des STEK sammelt. Eine rechtlich bindende Volksabstimmung darüber dürfte nach dieser Gesetzesänderung nicht mehr möglich zu sein.

Eine Information der Öffentlichkeit über diese gravierende Änderung des Volksrechtegesetzes hat nicht stattgefunden. Der Antrag wurde erst am 5. Juli in den Landtag eingebracht und sofort auf die Nachtragstagesordnung genommen. Die KPÖ tritt für die Rücknahme dieser Verschlechterung beim Volksrechtegesetz ein.

Ernest Kaltenegger: „Mit diesem Schritt will man die Möglichkeiten der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene einschränken. Während seinerzeit das Volksrechtegesetz mit großem Pomp eingeführt worden ist, hat man eine erhebliche Einschränkung der Volksrechte still und leise über die Bühne gebracht“.



Von Elke Kahr



Foto: Stadt Graz/Pachernegg

Wann gehts uns allen gut?

„Gehts der Wirtschaft gut, gehts uns allen gut.“ Ich kann diesen Werbespruch schon bald nicht mehr hören. Die Unternehmer geben sehr viel Geld aus, damit die Mehrheit der Bevölkerung so denkt, wie sie wollen. Der „Wirtschaft“ soll es gut gehen. Deshalb ist es gut, wenn Konzerne keine Steuer mehr zahlen, deshalb ist es richtig, wenn immer mehr Arbeiter und Angestellte entlassen werden, deshalb kann man für die Verlagerung von Fabriken in ferne Länder nur Verständnis aufbringen. Wir sollen dafür danken, dass es Riesensubventionen für Androsch, Stronach oder Kovats gibt und gleichzeitig kein Geld für wichtige Sozialprojekte da ist.

„Gehts der Wirtschaft gut, gehts uns allen gut“. Darum sollen alle akzeptieren, dass Unternehmer und Manager immer höhere Gehälter haben, während die Arbeitslosen schauen sollen, wie sie weiterkommen. Und wir dürfen kein kritisches Wort sagen, wenn aufkommt, dass Wirtschaftskreise mit ihrem Geld manche Politiker kaufen wollen.

Aber Tatsachen sind wirksamer als Werbesprüche. Eine Welt, in der es allen gut geht, ist eine Welt, in der die „Wirtschaft“ nicht mehr bestimmen kann, was geschieht.

Friedensvolksbegehren: Jetzt unterstützen!

Das Friedensvolksbegehren braucht österreichweit noch etwa 2000 Unterstützungserklärungen. Erst dann kann es im Frühjahr 2006 zur Unterzeichnung aufliegen. Dieses Volksbegehren steht in einem kompromisslosen Widerspruch zur Unterordnung Österreichs unter die Militarisierung der EU. Österreich beteiligt sich an den EU-Schlachtgruppen. Die Auslandseinsätze dienen auch der Vorbereitung von neuen Kriegen der Reichen gegen die Armen.

Unterschriftenbögen unter www.friwe.at.

In Graz kann man im Amtshaus, Schmiedgasse 26, III. Stock, Zimmer 357 unterschreiben.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Außerhalb von Graz im Gemeindeamt.

Wer etwas für die große Mehrheit der Bevölkerung erreichen will, muss der winzigen Minderheit der Reichen und der Superreichen etwas wegnehmen und die Macht des Kapitals zurückdrängen. Wir ersuchen Sie, diesmal die Liste 5 KPÖ-Ernest Kaltenegger zu wählen.

www.kpoe-steiermark.at

Helfen Sie mit! Buttons und Material unter Tel. 71 24 79